

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2004

Freitag, den 17. Dezember 2004

Nummer 12



❄️  
❄️  
❄️ Mit meinen Weihnachtsgrüßen  
verbinde ich einen tief empfundenen Dank  
für die Unterstützung  
bei der Verwirklichung kommunaler Ziele.  
Bedanken möchte ich mich  
auch für die vielfältige Hilfe,  
die das Leben in unserer Gemeinde  
erleichtert hat und bei all jenen,  
die Verantwortung  
zum Wohl der Allgemeinheit  
übernommen haben.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen,  
auch im Namen des Gemeinderates,  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und für das neue Jahr  
Hoffnung, Glück und Gesundheit.*

❄️ Ihre Bürgermeisterin  
Gerda Prautzsch ❄️



## Danke für einen schönen Tag

Die Omas und Opas der Kindergartenkinder des Kinderhauses Schwalbennest möchten sich ganz herzlich für den netten Omatag (am 23.11.) bedanken. Seit einigen Jahren schon gibt es diesen Tag, an dem sich die Kinder, aber auch gleichzeitig alle Mitarbeiter des Kindergartens, bei den vielen netten, hilfsbereiten Großeltern bedanken wollen.



Auch in diesem Jahr hatten sich wieder die Erzieherinnen mit den Kindern ein sehr hübsches Programm erarbeitet. Tanzlieder, Gedichte, Singspiele und Puppentheater gehörten dazu, alles liebevoll und mit Herzklopfen dargeboten. Die Eltern hatten das Anliegen mit wunderschönen fantasievollen, meist selbst geschneiderten Kostümen unterstützt. Auch für superleckeren, hausgebackenen Kuchen hatten sie gesorgt. Nach dem Programm der Kinder durften sich nämlich dann alle an dem leckeren Kuchenbuffet laben.

Die Kinder hatten aber auch noch ein nettes Geschenk für die Großeltern gebastelt. Ein niedliches Klebebild, ein kleiner Dekoreisigbesen oder ein selbst gefädelter Perlenuntersetzer wird zu Hause bei Oma sicher für lange Zeit einen Ehrenplatz bekommen.

Und dann hatten die netten Gäste noch ein Sparschwein „gefüttert“, damit das Kinderhaus am Nikolaustag eine richtige Puppenbühne einladen konnte. Es kamen 245 Euro zusammen. Dafür ein ganz besonders liebes Dankeschön.

Aber auch bei den zahlreichen Sponsoren und Eltern möchten sich hier die Kinder und Erzieherinnen herzlichst bedanken. Sie wünschen allen, die immer ein offenes Ohr und ein Herz für Kinder haben ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

## Kalte Temperaturen, aber warme Herzen

Einen sehr schönen zu Herzen gehenden zweiten Advent erlebten alle Besucher des Lößnitzer Weihnachtsmarktes.

Kirchenrat, Gemeinde, Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Lößnitz - Reibitz hatten sich viel Mühe bei der Vorbereitung gegeben und der Aufwand hat sich dann auch gelohnt. Dankbar nahmen die Einwohner und auch Gäste von außerhalb die Einladung an und verbrachten einige gesellige Stunden auf dem Dorfplatz und in der Kirche.

Am Samstagnachmittag wurde der Markt mit Bläserklängen eröffnet. Pfarrer Mühlmann, Landtagsabgeordnete Rita Henke und Frau Prautzsch begrüßten die Anwesenden. An weihnachtlich geschmückten Ständen boten Lößnitzer mittelständische Unternehmen unterstützt von Händlern aus Bad Dübener Heide und Delitzsch Geschenke an. Für Speise und Trank war bestens gesorgt, vor allem Glühwein und Punsch waren bei den winterlichen Temperaturen gefragt, aber auch an einem Feuerchen konnte man sich aufwärmen. Im Turmzimmer gab es eine hübsche Ausstellung von Weihnachtssengeln und für Interessierte führte der Pfarrer durch die Kirche; dabei wusste er einige spannende Details über das ehrwürdige Gebäude zu offenbaren.

Für die Kinder fand indes ein Puppenspiel statt. Sieglinde Wittig, Trautlinda Mieth, Annett Wohlschläger und Rolf Bangemann verstanden es, die Kleinen in ihren Bann zu ziehen. Der Nikolaus und seine Helfer verteilten - im Auftrag der Bürgermeisterin - Geschenke an die Kinder. Für weitere Kurzweil war mit Ponykutschfahrten, Reiten und Basteln gesorgt.

Mit einem Quiz hatte jeder die Gelegenheit, sein Wissen über die Kirche und Lößnitz zu prüfen und mit dem Teilnahmepreis wurde zugleich eine Spende für die Restaurierung der Kirchen entrichtet.

Am Sonntag wurden eine Reihe von Gewinnern ausgelost und nebenbei auch noch ein Weihnachtsbaum und einige Zulagen (Wein, Spardose, Gutscheine für Fußpflege) versteigert. Da gab es viel Spaß bei der Angelegenheit. Für 30 Euro erhielt schließlich Dachdeckermeister Holger Rehm den Zuschlag. Er stiftete den Baum dem Kindergarten, der sich herzlich dafür bedankt.



VERLAG  
WITTICH

Das Amtsblatt  
der Gemeinde Lößnitz erscheint monatlich und  
wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0,  
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
die Bürgermeisterin der Gemeinde Lößnitz,  
Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Lößnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98,  
Telefax (034202) 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Einen würdigen Abschluss fand das Wochenende mit einem wunderschönen Adventskonzert der Kantorei Löbnitz. Zur Bereicherung des Programm wirkten Solisten und Instrumentalisten von außerhalb mit.

Herzlichen Dank den Organisatoren für dieses wunderschöne Wochenende, das die Löbnitzer und ihre Gäste näher zusammenfinden ließ.

## Bald nun ist Weihnachtszeit

Wie in jedem Jahr so trafen sich auch in diesem Jahr wieder auf Einladung der Gemeinde unsere Senioren zu einer fröhlichen Weihnachtsfeier in der Gaststätte Eichenast.

Die Grundschüler zeigten unter der Leitung von Frau Jahno ein sehr hübsches Programm, das für weihnachtliche Stimmung sorgte. Den kleinen Künstlern sei hier bestätigt: Ihr habt das ganz hervorragend gemacht. Danke!

Bemerkenswert sind auch die Weihnachtswünsche unserer Kinder. Als Frau Prautzsch danach fragte, kam von einigen: „Frieden und Glück für alle Menschen.“

Die Bürgermeisterin Gerda Prautzsch nahm das Wort zur Begrüßung und neben den besten Wünschen für alle informierte sie auch über kommunale Erfolge und Vorhaben. Sie hob hervor, dass bezüglich des Hochwasserschutzes für den Gemeindebereich eine höhere Dringlichkeitsstufe für die Errichtung eines neuen Deiches durchgesetzt werden konnte.



Lobende Worte fand sie auch für die Aktivitäten der kommunalen Vereine.

Für das gemeinsame Kaffeetrinken hatten die Frauen der Gemeindeverwaltung leckeren Kuchen gebacken und nette Frauen aus Löbnitz bedienten dann auch die Gäste freundlich und zügig.

Dann gab es noch ein besinnlich, unterhaltsames Programm mit Frau Lentjes. Erst wurden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen und dann gab es noch ein bisschen Spaß für alle.

Mit den besten Wünschen und Freude im Herzen klang der Nachmittag aus.

## Besinnlichkeit und Freude

Auch der dritte Advent konnte in Löbnitz freudig begangen werden. Der Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V. hatte gemeinsam mit dem Salonorchester „De Sachs“ zu einem Weihnachtskonzert in den Saal des Eichenastes eingeladen. Dieses Konzert hat nun schon Tradition und war wieder gut besucht.

Im ersten Teil gab es eine Folge bekannter und beliebter Weihnachtslieder, begleitet von den Musikern um Andreas Tränker. Dennis Seifert bereicherte das Programm mit sehr gut dargebotenen Rezitationen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung erfreute das Salonorchester mit stimmungsvoller Musik und witzigen Rezitationen, dargeboten von Roland Schätz.

Dann vereinten sich noch einmal Sänger und Musiker unter dem Dirigat von Dieter Graupner und erfreuten mit dem Walzer „An der schönen blauen Donau“.

Mit zu Herzen gehenden Weihnachtsliedern, zum Teil zum Mitsingen gedacht, klang die Veranstaltung, natürlich nicht ohne Zugabe, aus.

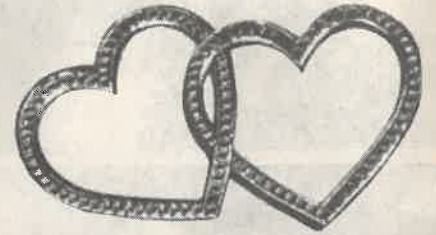
Herzlichen Dank den Sängern und Musikern für den gelungenen Adventsnachmittag.



Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
**Freitag, dem 21. Januar 2005**  
Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge  
und Anzeigen ist  
**Freitag,**  
**der 14. Januar 2005**



Im Standesamt Löbnitz,  
Ldkrs. Delitzsch, haben im  
Jahr 2004 folgende Braut-  
paare die Ehe geschlossen  
und ihre Einwilligung zur  
Veröffentlichung der ent-  
sprechenden Daten erteilt.



17.07.2004 -

*Kerstin Brachmann und Tilo Libuschewski*  
aus Löbnitz,  
OT Reibitz



13.08.2004 -

*Ria Smler und Andreas Wenzel  
aus Löbnitz, OT Roitzschjora*



22.10.2004 -

*Katharina Wenzel und Volker Keller  
aus Löbnitz/Rheinberg*



15.10.2004 -

*Brita Weber und Alexander Dreisner  
aus Löbnitz*



**Hinweis:**

Am 05.05.2005 (Christi Himmelfahrt) wird im Standesamt Löbnitz getraut!  
Es sind noch freie Termine zu vergeben!

*Zwei Ehepaare aus unserer Gemeinde feierten  
das Fest der „Silbernen Hochzeit“*

*aus Löbnitz*

*Rudi und Renate Zintzsch*

*am 29.11.2004*

*aus Sausedlitz*

*Klaus Ulbrich und Birgit Winter*

*am 08.12.2004*

*Herzliche Glückwünsche überbrachte die  
Bürgermeisterin und wünschte dem Paar noch  
viele schöne, gemeinsame Jahre.*

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 29. November 2004 die Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen für das Gemeindegebiet Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. G. Prautzsch  
Bürgermeisterin

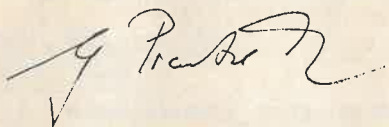
#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 29.11.2004



G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



### Satzung

#### der Gemeinde Löbnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom

21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Gehwege und der in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten Flächen wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gehwege umfasst nach o. g. Gesetz auch die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte.
- (3) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ohne Gehweg wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

#### § 2

##### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang zu der erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.
- (3) Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, auf welchem Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken.
- (4) Bei Straßen ohne Gehweg, die nicht unter § 2 Abs. 1 Satz 3 fallen, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

#### § 3

##### Verpflichtete

- (1) Verpflichtete (Straßenanlieger) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Anlieger gelten ferner auch Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht benutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

#### § 4

##### Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Flächen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Gehwege durch Benutzung oder durch Witte-

rungeinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub.

(2) Der Entwässerung dienende Einrichtungen (Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle) oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen der Straße müssen oberirdisch jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch Schnee und Eis, freigehalten werden. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

(3) Die Gehwege sind nach Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Anforderung zu reinigen.

(4) Bei der Gehwegreinigung ist eine übermäßige Staubeentwicklung zu vermeiden. Im Ausnahmefall ist dem durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.

(5) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehrriht ist unverzüglich aufzunehmen. Er darf nur mit dem Restmüll entsorgt werden.

(6) Gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung ist bei Straßen ohne Gehweg die Fahrbahn durch die entsprechenden Straßenanlieger bis zur Mitte zu reinigen. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

## § 5

### Umfang des Schneeberäumens

(1) Die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere eine Begegnung möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können; d. h. dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind mindestens in einer Breite von 1,00 Meter zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges und soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so gereinigt, beräumt oder bestreut sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.

(4) § 4 Abs. 5 Satz 1 gilt entsprechend.

## § 6

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 und Abs. 3, Satz 2 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.

(3) § 4 Abs. 5 Satz 1 gelten entsprechend.

## § 7

### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

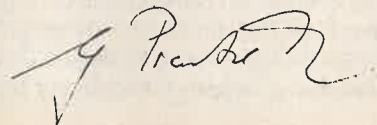
- a) entgegen § 4 Abs. 2 der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende oberirdische Einrichtungen der Straße nicht freihält,
  - b) entgegen § 4 Abs. 3 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
  - c) entgegen § 4 Abs. 5 den Kehrriht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
  - d) entgegen § 4 Abs. 6 die Fahrbahn nicht bis zur Mitte reinigt,
  - e) entgegen § 5 Abs. 1 die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 nicht ordnungsgemäß von Schnee oder auftauendem Eis beräumt,
  - f) entgegen § 5 Abs. 2 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt,
  - g) entgegen § 5 Abs. 3 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang beräumt,
  - h) entgegen § 6 Abs. 1 die Gehwege nicht ordnungsgemäß bestreut bzw. abstumpft,
  - i) entgegen § 7 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht innerhalb der genannten Zeiten beräumt bzw. bestreut.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.
- (1) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.

## § 9

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten der Satzung entgegenstehende Regelungen außer Kraft.

Löbnitz, den 29.11.2004



G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



### In der letzten Gemeinderatssitzung am 29. November 2004

wurden nachfolgend  
aufgeführte Tagesordnungspunkte  
beraten und beschlossen

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes des Hochwasserschutzes (betrifft Hochwasserschutzkonzeption „Mulden“) für die Ortslagen Löbnitz und Roitzschjora durch Frau Büttner vom Ingenieurbüro Klemm & Hensen Leipzig und Herrn Weiser von der Talsperrenmeisterei Rötha
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
- 5.1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen
6. Informationen

7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2004

#### Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen der Bürgermeisterin  
9. Rätefragestunde  
10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2004

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste zur Ratssitzung. Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Zur Tagesordnung, welche den Gemeinderäten am 23.11.2004 gestellt wurde, gab es keine Hinweise und Bedenken. Die Tagesordnung wurde somit beschlossen.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Die Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes des Hochwasserschutzes (betrifft die Hochwasserschutzkonzeption „Mulden“) war sehr umfangreich. Ausführliche Informationen dazu erfolgen im Januar-Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Es wurden keine Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### Beschlussvorlage 83/2004:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt (nach Berücksichtigung von fünf eingegangenen Angeboten) die Freihändige Vergabe der Leistungen zum Abbruch des ehemaligen Düngerschuppens mit angebauten 5 Reihengaragen in der Parkstraße 28 in 04509 Löbnitz an die BSU/Bausanierung Usedom GmbH, Naderkau 05 in 06785 Schleesen, auf Grund des günstigsten Angebotes zum Bruttopreis von 12.000 €.

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

Bemerkung:  
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>Beschluss-Nr. 83/2004</b>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmhaltungen:	0

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

- 5.1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte darüber, dass laut Sächsischem Straßengesetz § 51 die Gemeinden berechtigt sind, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung von Straßen und Gehwegen ganz oder teilweise den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

In der Gemeinde Löbnitz gab es bisher keine derartige Satzung, da dieser Sachverhalt 1994 in Form einer Polizeiverordnung verabschiedet wurde.

Lt. Auskunft vom Kommunalamt des Landratsamtes Delitzsch (verantwortlich für den Bereich Satzungen) muss dieser Sachverhalt aber in Form einer eigenständigen Satzung und nicht als Polizeiverordnung erlassen werden; d. h. es macht sich zwingend erforderlich, diese Satzung schnellstmöglich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

Bemerkung:  
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>Beschluss-Nr. 84/2004</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmhaltungen:	1

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

##### 1. Information:

Bgm. Prautzsch informierte über die Ergebnisse der Beratung der Mitglieder der AG Seelhausener See und den Gemeinderäten des Technischen Ausschusses zur weiteren Planung, Entwicklung, Betreuung und Vermarktung der Bergbaufolgelandschaft am Seelhausener See.

##### 2. Information:

In dieser Information berichtete Frau Prautzsch darüber, dass im Januar 2005 die Grundsteinlegung zum Aufbau des neuen Pflegeheimes in Löbnitz erfolgen soll und dass eine Eilenburger Firma den Zuschlag für die Rohbauarbeiten bekam.

##### 3. Information:

Die Bgm. gab einen kurzen Überblick über die zurzeit laufenden AB-Maßnahmen und darüber, welche Bürgerinnen und Bürger in den so genannten 1-Euro-Jobs in der Gemeinde tätig sind.

##### 4. Information:

Am 09.12.2004 findet die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt. Die Bgm. berichtete über das angedachte Programm.

##### 5. Information:

Frau Dr. Schiemann gab einen kurzen Überblick über den Stand der Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaterialien zur Entwicklung von Naherholung und Tourismus in der Bergbaufolgelandschaft am Seelhausener See und Umgebung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2004 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Information der Schiedsstelle Löbnitz:

Nächste Sprechzeit am 11.01.2005 von 18.00 - 19.00 Uhr



## Informationen und Mitteilungen

Am 10. November haben sich Sausedlitzer Frauen getroffen, um über Aktivitäten im ländlichen Raum zu beraten. Bereits seit ca. 4 Jahren bemühen sich interessierte Frauen, das Dorfleben zu bereichern. Mit Erfolg.

Auch das letzte, nun schon 5. Sausedlitzer Drachenfest wurde genutzt, um Frauen zur Mitarbeit zu gewinnen. So konnte wir am 10. November eine Ortsgruppe des Sächsischen Landfrauenverbandes e. V. in Sausedlitz gründen.

Gleich 15 Frauen waren bereit, einen Aufnahmeantrag zu stellen, weitere Frauen sind an einer Mitgliedschaft interessiert und werden in Kürze eintreten.

Für das Jahr 2005 sind vielfältige Veranstaltungen im Ort geplant. Neben gesunder Ernährung und Lebensweise wollen wir unsere nähere Umgebung besser kennen lernen mit Informationen zur weiteren Entwicklung der ehemaligen Tagebaulandschaft Goitzsche, an deren Rand wir wohnen.

Aber wir wollen auch etwas für uns selbst tun, sportlich sein, die Natur um uns herum noch besser erleben und erfahren, kreativ sein und natürlich gemeinsam feiern.

Schwierig erweist sich zurzeit noch, das Fehlen eines gemeinschaftlichen Raumes. Hoffen wir auf den baldigen Um- und Ausbau des alten Konsums.

Wir bringen wir uns dabei ein, wollen wir doch uneigennützig für alle Frauen, egal ob neu Hinzugezogene oder Alteingesessene - ob jung oder älter - das Dorfleben durch Initiativen, Veranstaltungen, Ideen und Ehrenamt beleben und das Miteinander weiter pflegen.

*Barbara Friedrich*  
Vorsitzende



## Guter Start ins Blutspende - Jahr 2005

Im vergangenen Jahr konnten wieder mindestens 100.000 Patienten in Sachsen durch den hiesigen DRK-Blutspendedienst versorgt werden. Die genaue Zahl ist kaum zu ermitteln, da viele Patienten mehrere Blutkonserven erhalten, auf der anderen Seite aus einer Blutspende mehrere hochwertige Präparate hergestellt werden können. Sicher ist jedoch, dass 2004 wieder weit über 100.000 Sachsen, meist mehrmals selbstlos Blut gespendet haben. Rund 200.000 Blutkonserven weist die Statistik für das Jahr aus. Dazu kommen zahlreiche Spezialpräparate. Das DRK dankt im Namen der Patienten allen Blutspenderinnen und Blutspendern und wünscht für 2005 alles Gute!

Im neuen Jahr sichert nur ein guter Start wieder die Blutversorgung. Daher der dringende Aufruf zur Teilnahme an der Spendeaktion am Donnerstag, dem 20.01.05 von 16.00 bis 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße / Feuerwehrhaus.

Jeder der gesund ist, kann und sollte helfen!

## DRK-Blutspendedienst Sachsen

Werbeleiter

Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

Zeisigwaldstr. 103 • 09130 Chemnitz

Telefon: (0371) 4322092 oder Funk: 0172/5210977

## Die Löbnitzer Jäger bitten um Hilfe!

Wir, die Jagdpächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Jagdgenossenschaft Löbnitz bitten Sie, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, um Ihre Mithilfe.

Wiederholt wird Müll und Bauschutt in den Fluren von Löbnitz und Roitzschjora illegal entsorgt, aber auch unsere Kanzeln zerstört.

Wenn Ihnen beim Wandern oder Radfahren durch die Gemarkung Löbnitz (unser Jagdgebiet) Umweltsünder auffallen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Unsere herrliche Natur, wie z. B. die Muldenaue, der Seelhausener See etc. gehört uns allen. Helfen Sie mit, diese für uns und unsere Kinder zu bewahren. Lassen Sie nicht zu, dass unsere Natur durch Vandalismus, Unrat und Müll verschandelt wird.

*L. Süpple*  
Jäger

## Vereinsnachrichten

### Gründungsversammlung Feuerwehrförderverein Löbnitz

Am Freitag, dem 19.11.2004, trafen sich im Begegnungshaus in Löbnitz nach fristgemäßer öffentlicher Einladung ca. 30 Einwohner und beschlossen die Gründung des Feuerwehrfördervereins Löbnitz. Der Verein unterstützt die Feuerwehren der Gemeinde einschl. der Ortsteile in den Bereichen abwehrender Brandschutz, Jugendarbeit und Traditionspflege. Die Anwesenden wissen um die Notwendigkeit, die vorgenannten Bereiche zu erhalten und zu fördern. Mit der Gründung des Fördervereins soll neben der Verantwortung der Gemeinde eine Möglichkeit geschaffen werden, finanzielle und materielle Mittel gezielt für die Arbeit der Feuerwehren bereitzustellen. In der Versammlung wurde formgerecht eine Satzung beschlossen und auf die Dauer von fünf Jahren der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, Herrn Walter Dahlke; dem Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Silvio Spadt; dem Wehrleiter Axel Wohlschläger; der Rechnungsführerin, Frau Viola Höppner und der Schriftführerin, Frau Dorothea Küster. Auf die Dauer von zwei Jahren wurden Frau Waltraud Arndt und Frau Kathrin Bechtloff zum Kassenprüfer bestellt. Nun soll auch schnellstmöglich die Eintragung beim Amtsgericht erfolgen. Die finanziellen Mittel des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, durch Fördermittel und durch Spenden aufgebracht. Die Gründungsmitglieder hoffen, dass viele Bürger und Betriebe die Arbeit des Fördervereins unterstützen werden, sei es durch Beitritt zum Verein oder durch andere Zuwendungen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Vereinseintritt keine Mitgliedschaft in der Feuerwehr voraussetzt und dass auch jeder durch Einzelspenden den Verein unterstützen kann, ohne diesem selbst beizutreten.



Vorstandsmitglieder des Vereins

Silvio Spadt, Waltraud Arndt, Kathrin Bechtloff, Walter Dahlke, Viola Höppner, Axel Wohlschläger, Dorothea Küster

**FFW Löbnitz**

Versammlung am 07.01.2005, um 19.00 Uhr

**FFW Roitzschjora**

Versammlung am 14.01.2005, um 19.00 Uhr

**FFW Reibitz**

Versammlung am 21.01.2005, um 19.00 Uhr

**FFW Sausedlitz**

Versammlung am 21.01.2005, um 19.00 Uhr

**Reit- und Fahrverein „St. Georg“**

Weihnachtsreiten in der Reithalle Arndt am Sonnabend, dem 18.12.2004, um 16.00 Uhr

**Reit- und Fahrverein Seehof Reibitz e. V.**

Weihnachtsreitshow am 19.12.2004, um 15.30 Uhr in der Reithalle des Reit- und Seehofes Reibitz

**Was? Wann? Wo?****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

vom 16.12.2004 - 19.12.2004	Dr. Fichtner
vom 20.12.2004 - 25.12.2004	Dr. Wilhelm
am 26.12.2004	Dr. Schlegel
vom 27.12.2004 - 01.01.2005	Dr. Fichtner
am 02.01.2005	Dr. Schlegel
vom 03.01.2005 und am 09.01.2005	Dr. Wilhelm
vom 10.01.2005 - 16.01.2005	Dr. Schlegel
vom 17.01.2005 - 23.01.2005	Dr. Fichtner

Änderungen möglich  
Dr. Schlegel ist telefonisch unter den Nummern **71429** und **0160/7817965** zu erreichen.

**TÜV in der Löbnitzer Landtechnik**

Am Montag, dem 20.12.2004 und am 10.01.2005

**Kirchliche Nachrichten****Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“****Heilige Messen**

jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr  
Freitag, den 24.12.2004, um 20.00 Uhr, Heiligabend  
Samstag, den 25.12.2004, um 10.30 Uhr Weihnachten  
Sonntag, den 26.12.2004, um 10.30 Uhr Fest d. hl. Familie  
Freitag, den 31.12.2004, um 17.15 Uhr Silvester  
Samstag, den 01.01.2005, um 10.30 Uhr Neujahr  
Sonntag, den 02.01.2005, um 10.30 Uhr  
Donnerstag, den 06.01.2005, um 18.00 Uhr Heilige Drei Könige

**Abendmessen werktags**

dienstags um 18.00 Uhr

**Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz****Gottesdienste in Löbnitz**

Freitag, den 24.12.2004, Heiligabend, um 17.00 Uhr  
Sonntag, den 26.12.2004, 1. Christtag, um 10.30 Uhr  
Freitag, den 31.12.2004, Silvester, um 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Sonntag, den 16.01.2005, um 10.30 Uhr

**Gottesdienste in Sausedlitz**

Freitag, den 24.12.2004, Heiligabend, um 16.00 Uhr  
Samstag, den 25.12.2004, 2. Christtag, um 10.30 Uhr  
Samstag, den 01.01.2005, Neujahr, um 10.30 Uhr Abendmahls-gottesdienst

**Weihnachtsandacht in Reibitz**

Sonntag, den 19.12.2004, um 16.00 Uhr in der Kirche

**Frauenkreis**

Dienstag, den 11.01.2005

*Die Katholische und die Evangelische Kirchengemeinde  
wünscht einen besinnlichen 4. Adventssonntag,  
ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes  
neues Jahr.*

**Wir gratulieren**

*Herzlichen  
Glückwunsch unseren  
Geburtstagskindern  
aus Löbnitz*

Frau Ursula Böttcher	am 27.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Schmidt	am 31.12.	zum 80. Geburtstag

**unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz**

Frau Ilse Willhelm	am 20.12.	zum 85. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------



*Die Bürgermeisterin und der  
Gemeinderat wünschen allen  
Jubilaren Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen und allen  
Bürgern ein schönes, erholsames  
Wochenende und einen  
besinnlichen 4. Advent.*

**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Kerstin Zehrt**  
berät Sie gern.



www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter  
Beilagen  
Broschüren  
Prospekte  
Zeitungen



Telefon: 034202 / 62598  
Telefax: 034202 / 51303  
Funk: 0171 / 4844716

# Die besten *Wünsche* zum Weihnachtsfest



**Frohe Weihnachten  
und ein glückliches  
neues Jahr wünscht**



**Bäckerei  
Roland Schwarz**  
04509 Löbnitz  
Dübener Straße 4  
Tel. 034208/72150

2789 /13 /51-04



Dachdeckermeister



## Holger Rehm

Dübener Str. 8 • 04509 Löbnitz

Steildacharbeiten

Flachdacharbeiten

Dachklempnerarbeiten

Schieferarbeiten

Reparaturarbeiten

Tel. 034208 / 78696 • Fax 034208 / 78697 • Funk 0177 / 2878663

*Wir danken unseren Kunden für das  
entgegengebrachte Vertrauen, wünschen frohe  
Weihnachten und alles Gute für 2005.*

2789 /13 /51-04

**Ist es draußen eisig kalt  
- egal -  
wir sorgen für Gemütlichkeit.**

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch!

**Brennstoffhandel und Fuhrbetrieb**

Matthias Melitz

Löbnitz

Tel. 034208/72257



2789 /13 /51-04

Ein besinnliches  
Weihnachtsfest und alles  
Gute für das Jahr 2005

wünschen wir allen Kunden,  
Freunden und Bekannten.



**ELEKTROINSTALLATIONS-  
R. KÜHNAST  
BETRIEB**

04509 Löbnitz • Lindenstr. 26  
Tel./Fax 03 42 08 / 7 23 03



2789 /13 /51-04

Wir wünschen allen unseren  
Kunden, Freunden und  
Bekanntem ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
und das Beste für 2005.

**Ihr Quelle-Shop**

Inh. Monika Volk

Löbnitz, Bitterfelder Str. 3a

2789 /13 /51-04

**Frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünscht allen Kunden,  
Freunden und Bekannten**



*Physiotherapie*

*Med. Fußpflege*

*Kosmetik*

*Solarium*

*Karin Cüddecke*

*Anlage 1 • 04509 Löbnitz  
Tel. 034208/72525*



2789 /13 /51-04

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

**Allergie-Probleme? Schimmelpilz im Haus?** **EnviroMed®**  
 Testen Sie jetzt selbst Ihre Raumluft! Einfach, schnell  
 und preisgünstig! Qualifizierte Analyse in unserem anerkannten Labor.  
 EnviroMed OHG - Tel.: 07771 - 8 70 80 - [www.enviromed.de](http://www.enviromed.de)

**Baugeld**

stets ganz besonders preiswert!  
**Muldental-Finanz Heike Timm**  
 Tel. 034293/32524, Fax: 32460  
 sowie [www.muldentalfinanz.de](http://www.muldentalfinanz.de)

2789 /13 /51-04

Verkauf - Montage - Service



Bauelemente vom Fachhändler



- ↳ Fenster • Türen • Zargen
  - ↳ Rollläden • Vordächer • Markisen
  - ↳ Insektenschutz-Rollos • Fensterbänke
  - ↳ Torantriebe • Funksteuerung
  - ↳ Gardena-Gartenbewässerung
  - ↳ Bürozeiten nach vorh. Terminvereinbarung.
- Tel. 034 93 / 50 660  
 Funk 0160 / 90550660  
 Fax 034 93 / 50 66 50  
**Fa. Peter Baumbach**  
 Muldensteiner Straße 5  
 06749 Friedersdorf

2645/19/48-04\*

**Gutes  
 Miteinander**

(wnp). Seit mehreren Jahren haben sich die deutschen Mobilfunkanbieter eine umfangreiche Selbstverpflichtung auferlegt. Die wichtigsten Punkte: Dem Staat werden umfangreiche Mittel zur Forschung und zur Kontrolle der Mobilfunkeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die finanziellen Zusagen der aus dem Markt ausgeschiedenen UMTS-Lizenznehmer vollständig durch die anderen Unterzeichner übernommen. Bei der Auswahl neuer Standorte für Sendeanlagen wird eng mit den betroffenen Kommunen zusammengearbeitet.

Ein Gutachten bestätigt jetzt, dass die strikte Einhaltung dieser Zusagen die Diskussion um Mobilfunk „weitreichend positiv verändert“ hat.

**MEHR HEISSE ANGEBOTE.**



€ **89,-**  
 monatlich

**\*36 Monatsraten à € 89,-**

- Anzahlung: €4398,26 ■ Schlussrate: €7495,00
- Effektiver Jahreszins: 2,99 % ■ Laufzeit: 36 Monate
- Fahrleistung/Jahr: 15000 km
- Zu finanzierender Kaufpreis: €9842,24

Flexibel mit der 3-Wege Finanzierung. Am Ende der Laufzeit können Sie wählen:  
 1. Schlussrate bar ablösen / 2. Ihren PEUGEOT weiterfinanzieren  
 3. oder Ihrem Händler zurückgeben

Ein Angebot der PEUGEOT BANK für den PEUGEOT 307 Grand Filou Cool 90.

**Der PEUGEOT 307 Grand Filou Cool.** Wir präsentieren Ihnen ein Automobil, das Sie garantiert nicht kalt lässt: Der PEUGEOT 307 Grand Filou Cool verwöhnt Sie mit kostenloser Klimaanlage und vielen weiteren Annehmlichkeiten: ■ Ab 1.4l 16V mit 65 kW (88 PS) ■ Klimaanlage ■ 6 Airbags, ABS, ESP ■ Elektrische Fensterheber vorn ■ Servolenkung ■ Zentralverriegelung ■ Wegfahrsperrre. Probieren Sie es aus.

**Wir freuen uns auf Sie.**



**AUTO-CENTER  
 PFUHL GmbH**

**Auto-Center Pfuhl GmbH**  
 Hallesche Straße 20  
 06749 Bitterfeld  
 Tel.: 03493 / 60440  
 Fax: 03493 / 604466

*Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest*

**Frohe Weihnachten - ein gesundes „Neues Jahr 2005“**



[www.fahrschule-amg.de](http://www.fahrschule-amg.de)

**fahrschule a. mg**

*inhaber: andré marggraf*

am wallgraben 20  
 04509 delitzsch



☎ (034208) 71244  
 fax (034208) 71244  
 ☎ (0173) 3282949  
 e-mail: [info@fahrschule-amg.de](mailto:info@fahrschule-amg.de)



W  
 Ü  
 N  
 S  
 C  
 H  
 E  
 N  
 N  
 wir

☎ 034208/71242 Fax 034208/71243  
 ☎ 0172/3410132

**H. Marggraf  
 A  
 S C H U L E  
 R**

04509 Reibitz  
 Sausedlitzer Str. 3/4



allen Bekannten, ehemaligen, jetzigen und zukünftigen Fahrschülern.

Zur Info: „Neubeginn des Fahrschullehrganges in Reibitz und Delitzsch am 20.12.04 16<sup>30</sup> Uhr und 21.12.04 16<sup>30</sup> Uhr. Einstig im laufenden Lehrgang immer möglich.